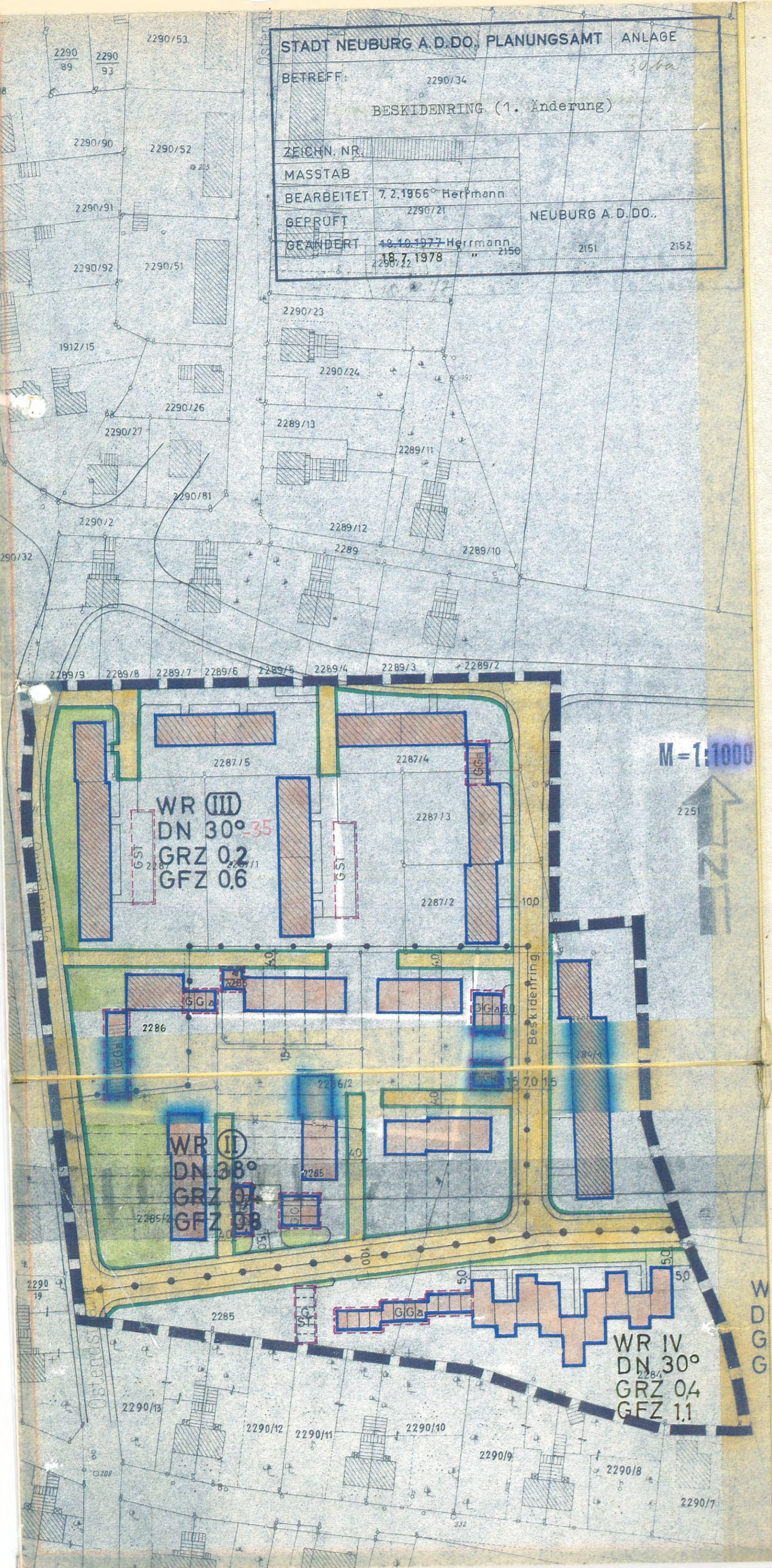


1-14.4

"Beskidenring"
(4. Änderg. von 5)



STADT NEUBURG A. D. DONAU PLANUNGSAMT ANLAGE
 BETREFF: 2290/34
 BESKIDENRING (1. Änderung)
 ZEICHN. NR.
 MASSTAB
 BEARBEITET 7.2.1966 Herrmann
 GEFÜHRT 2290/21
 GEÄNDERT 18.7.1978 Herrmann
 18.7.1978 " 2150
 NEUBURG A. D. DONAU 2151 2152

STADT NEUBURG A. D. DONAU

ZEICHENERKLÄRUNG

a) FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

"Reines Wohngebiet (§ 3 Bau-NV)-
Stellung der Gebäude"

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Zahl der Vollgeschosse, zwingend z.B.

GRZ 02 Grundflächenzahl 0,2 z.B.

GFZ 06 Geschosflächenzahl 0,6 z.B.

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN

Baugrenze

Die überbaubaren Grundstücksflächen ergeben sich aus den festgesetzten Baugrenzen.
Die Vorschriften der Bayer. Bauordnung über Abstandsflächen bleiben unberührt.

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung hinsichtlich der Art und des Maßes

VERKEHRSFLÄCHEN

Straßenbegrenzungslinie

Straßenverkehrsfläche

BAUGESTALTUNG

DN 30° Dachneigung 30°

WEITERE NUTZUNGSARTEN

Fläche für Garagen oder Stellplätze

GGa Gemeinschaftsgaragen

GSt Gemeinschaftsstellplätze

private Grünfläche

b) H I N W E I S E

Flurstücksgrenze

Vorhandenes Wohngebäude

Vorhandenes Nebengebäude

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten, die im Maßstab 1:10 liegen, hergestellt worden.

Der Bebauungsplan ist genordet.

Neuburg a.d. Donau, den 9.8.1967

BEBAUUNGSPLAN: BESKIDENRING

4. Änderung

Die Planunterlage ist nach den Katasterkarten hergestellt worden.
Der Gebäudebestand wurde im August 1977 ergänzt.

Neuburg a.d. Donau, den 18.7.1978.

Der Planfertiger:
Stadt Neuburg a.d. Donau
-Stadtplanungsamt-
Im Auftrag:

.....
Stadtbauamtsdirektor
(Benner)

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit Satzungstext und Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBauG vom 30.12.1977 bis 1.2.1978 in Neuburg a.d. Donau öffentlich ausgelegt.

Neuburg a.d. Donau, den 3.2.1978... Stadt Neuburg a.d. Donau

.....
Oberbürgermeister

Die Stadt hat mit Beschluß des Stadtrates vom 14.2.1978 diesen Bebauungsplan gemäß § 10 BBauG als Satzung erlassen.

Neuburg a.d. Donau, den 15.2.1978. Stadt Neuburg a.d. Donau

.....
Oberbürgermeister

Die Regierung von Oberbayern hat diesen Bebauungsplan mit Schreiben vom 19.5.1978 Nr. 221 a. 490/78 39- gemäß § 11 BBauG genehmigt.

München den 21.5.78

Die Genehmigung wurde am 11.4.1979 durch Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen, der Großen Kreisstadt Neuburg a.d. Donau und der Stadt Schrobenhausen Nr. 15 ortsüblich bekanntgemacht.

Der genehmigte Bebauungsplan mit Begründung liegt gemäß § 12 Satz 1 BBauG öffentlich aus.

Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBauG rechtsverbindlich.

Neuburg a.d. Donau, den 12.4.1979... Stadt Neuburg a.d. Donau

.....
Oberbürgermeister